

Universität Dortmund
Fach Hauswirtschaftswissenschaft

Arbeitsbericht Nr. 6/2006

ISSN 1861-0129

Elterneinbeziehung in der Grundschule

von

Susanne Robben

Günter Eissing

44227 Dortmund

Hrsg.: Prof. Dr. Günter Eissing
Universität Dortmund
Fach Hauswirtschaftswissenschaft
Emil-Figge-Straße 50
www.hww.fb14.uni-dortmund.de

Dortmund, im August 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite	
1	Begründung für eine Kooperation von Elternhaus und Schule	4
2	Möglichkeiten der Elterneinbeziehung in der Grundschule	6
2.1	Arbeit mit einer Elterngruppe (und den Kindern)	6
2.1.1	Thematischer Elternabend	6
2.1.2	Elterntreffpunkte	6
2.1.2.1	Elterngesprächskreis vor der Einschulung	6
2.1.2.2	Elterngruppen	7
2.1.2.3	Elternstammtisch	8
2.1.2.4	Elterncafe	8
2.1.3	Eltern-Kind Interaktion	8
2.1.3.1	Eltern-Kind Nachmittag	8
2.1.3.2	Eltern-Kind Wochenende	9
2.1.4	Anmeldesituation	10
2.2	Arbeit mit einzelnen Eltern	11
2.2.1	Aufnahmegespräch	11
2.2.2	Elternsprechtag	11
2.2.3	Elternsprechstunde	12
2.2.4	Erziehungsvertrag zwischen Lehrkraft und Eltern	13
2.2.5	Telefongespräche	13
2.2.6	„Tür-und-Angel-Gespräche“	13
2.2.7	Konferenz	14
2.3	Schriftliche Elterninformation	14
2.3.1	Feedback	15
2.3.1.1	Zeugnis über das Kind an die Eltern	15
2.3.1.2	Feedback über die Förderung	15
2.3.2	Informationsbrief	15
2.3.3	Mitteilungsheft	17
2.3.4	Schulzeitung	17
2.4	Besondere Aktionen: Schulfeste, Ausflüge, Cafeteria, Projekte	18
2.4.1	Vorbereitung und Mitarbeit an Schulfesten	18
2.4.2	Ausflüge begleiten	19
2.4.3	Aufbau und Betreiben einer Cafeteria	20
2.4.4	Projekte	20
2.4.4.1	Anbieten eines Projektes an Projekttagen	20
2.4.4.2	Gestaltung des Klassenraums der Schüler und Schülerinnen	20
2.4.4.3	Anfertigung von Arbeitsmaterial	21
2.5	Rechtliche geregelte Kooperationsformen der Elternmitarbeit in NRW	21

2.5.1	Klassenpflegschaftssitzung, Elternversammlung, Schulpflegschaftssitzung, Schulkonferenz	21
2.5.1.1	Klassenpflegschaftssitzung	22
2.5.1.2	Klassenkonferenz	22
2.5.1.3	Schulpflegschaftssitzung	23
2.5.1.4	Schulkonferenz	23
2.5.2	Der Förderverein	24
3	Kooperationsmöglichkeiten mit Einfluss auf die Schulleistung	24
3.1	Eltern im Unterricht – Lehrkraft in der Familie	24
3.2	Mitarbeit der Eltern im Unterricht	25
3.3	Elternbeteiligung durch die Lehrkraft daheim (Home-Based-Instructions)	26
3.4	Probleme im Unterricht, die durch die Elternbeteiligung daheim besser gelöst werden (Home-Based-Reinforcement)	26
4	Literatur	28

1 Begründung für eine Kooperation von Elternhaus und Schule

Lehrer-Eltern-Kooperation beschränkt sich in vielen Schulen im Wesentlichen auf die gesetzlichen Regelungen. Die Lehrkraft informiert die Eltern über Inhalte des Schuljahres, Änderungen in der Schule, Beschlüsse der Schulleitung usw. und bezieht die Eltern in die vorgeschriebenen Abstimmungen und Entscheidungen mit ein. Sie lädt zu Sprechstunden und Elternabenden ein, schreibt Informationsbriefe und veranstaltet in einigen Fällen ein gemeinsames Fest mit Eltern und Kindern. Zu einem großen Teil informiert die Lehrkraft, die Eltern hören nur zu. Die Mitwirkung der Eltern beschränkt sich in vielen Schulen auf Hilfsfunktionen. Darunter sind die Begleitung einer Klassenfahrt, das Renovieren eines Klassenraums, die Mitwirkung bei Festen und Projekten, die Beschaffung von Geld z. B. durch eine Schulpflegschaft und Ähnliches zu verstehen. An dieser Art von Elternbeteiligung haben Eltern meist wenig Interesse. Wenn Eltern aber bereit sind zu helfen, kann durch die Zusammenarbeit ein positives Verhältnis zwischen Eltern und Lehrkraft entstehen und sich die Einstellung der Eltern zur Schule und zur Lehrkraft verbessern. Dies hat indirekt Einfluss auf das Kind, da Eltern so eher bereit sind, ihr Kind auch im Lernen zu unterstützen. Eine direkte Auswirkung auf die Schulleistung der Schüler und Schülerinnen hat diese Art der Zusammenarbeit aber kaum (Krumm 1996a, S. 269ff.).

Eltern und Lehrkraft sind an der Entwicklung und Förderung des Kindes beteiligt, aber in unterschiedlichem Ausmaß und mit verschiedenen Schwerpunkten (Abb. 1).

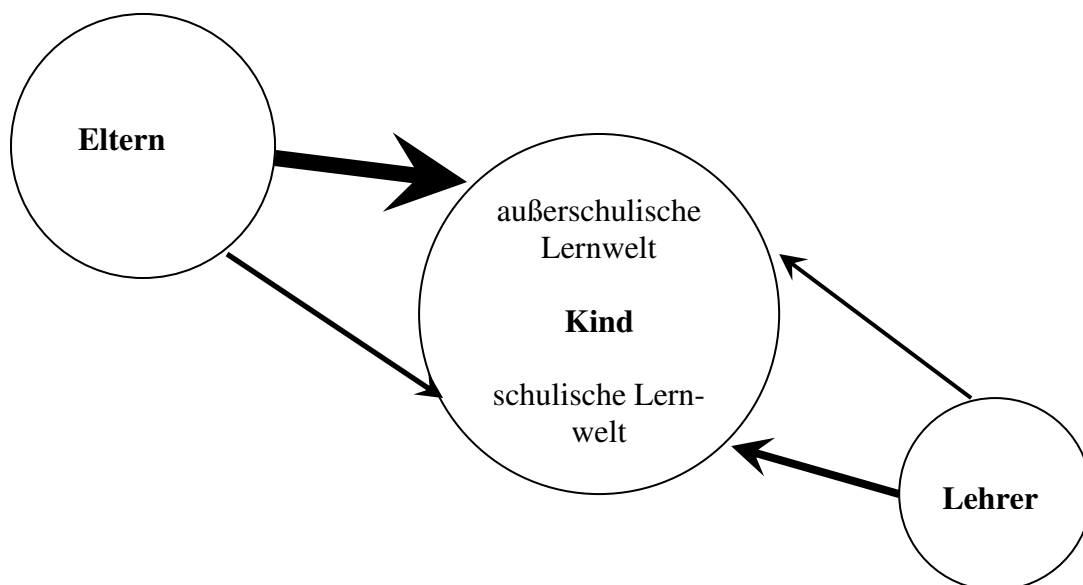


Abb. 1: Modell über den vermuteten relativen Einfluss von Eltern und Lehrkraft auf das Lernen der Kinder (nach Krumm 1996b, S. 133)

Coleman kam 1966 in England zu dem Ergebnis, dass die Eltern einen höheren Einfluss auf den Schulerfolg der Schüler und Schülerinnen haben als die Schule. Zum gleichen Schluss

kam ein Jahr später der Plowden Report (1967). Die Eltern, die Familie und das soziale Umfeld sind zu 2/3 am Schulerfolg der Kinder beteiligt. Folglich haben die Schule, die Lehrkraft, ihre Unterrichtsmethode und ihr Verhalten nur zu einem Drittel Einfluss auf die Schulleistung der Schüler und Schülerinnen (Krumm 1996a, S. 257). Familienbedingte Sozialisationsdifferenzen können während der Schulzeit nur schwer oder gar nicht ausgeglichen werden. Dies ist nicht damit zu begründen dass in der Schule nichts gelernt wird, sondern damit, dass das Kind die meiste Zeit des Tages in der Familie und in seinem sozialen Umfeld verbringt. Vor Schuleintritt ist das Kind schon etwa sechs Jahre durch die Familie sozialisiert worden. Waren die Lernmöglichkeiten in diesen Jahren gut, kommt das Kind mit guten Voraussetzungen in die Schule. In diesen Familien wird das Kind auch während der Schulzeit eine gute Förderung und Unterstützung erhalten. Wenn die Lernbedingungen schon vor Schuleintritt ungünstig waren, wissen die Eltern auch nach der Einschulung häufig nicht, wie sie ihre Kinder richtig unterstützen und fördern können. Die so genannte Leistungsschere wird größer (Krumm 1996a, S. 264f.).

Untersuchungen zur Leistungsverbesserung der Schüler und Schülerinnen haben gezeigt, dass die kompensatorische Erziehung und die kognitive Unterstützung von benachteiligten Schülern und Schülerinnen nur wenige Erfolge bringen. Hilfreicher ist die Einbeziehung der Eltern. Insbesondere im angelsächsischen Raum wurden dazu zahlreiche Untersuchungen gemacht. Dave wies 1963 eine Korrelation ($R = 0.80$) zwischen einer guten Unterstützung der Eltern und der Schulleistung der Kinder nach. Die Korrelation zwischen Unterstützung der Eltern und Schulleistung der Kinder ist höher als die Korrelation zwischen Intelligenz und Schulleistung der Kinder. Ermittelt wurden diese Ergebnisse mit Schulleistungstests. Laosa und Henderson (1991) bestätigten die Ergebnisse von Dave (Krumm 1996a, S. 260). Durch eine Befragung von erfolgreichen Frauen und Männern (z. B. Wissenschaftlern, Sportlern, Künstlern) kam Bloom (1982) zu der Erkenntnis, dass bei allen die Eltern eine wichtige Funktion hatten. Sie leisteten von Beginn an Unterstützung und förderten ihre Kinder. Konnten sie ihre Kinder inhaltlich nicht mehr unterstützen, gaben sie Motivation und forderten auf, weiter zu machen (Krumm 1996a, S. 260).

In einigen Ländern wie den USA, Australien und England gibt es nicht wie in Deutschland die Schulpflicht, sondern die Unterrichtspflicht. Eltern können ihre Kinder in einer Schule anmelden, einen Privatlehrer beschäftigen oder selbst unterrichten. Unterstützung und Materialien können sich die Eltern an speziell dafür eingerichtete Institutionen und Organisationen holen. Öffentlich kontrollierte Abschlussprüfungen gelten als Nachweis für die Pflichterfüllung der Eltern. Vergleiche zwischen den Leistungen der Schüler und Schülerinnen, die von ihren Eltern unterrichtet werden, und denen, die in die Schule gehen, weisen kaum einen Unterschied auf. Geringe Abweichungen lassen erkennen, dass die Kinder, die von ihren Eltern zu Hause unterrichtet werden, einen kleinen Vorteil haben. Das Ergebnis der Untersuchung lässt die Schlussfolgerung zu, dass Eltern, die gleichzeitig die Lehrkraft ihrer Kinder sind, genauso viel oder noch mehr leisten können als die Lehrkräfte in der Schule, da sie unter anderem gezielter auf die Bedingungen und Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen können (Krumm

1996b, S. 125). Auch wenn der Unterricht zu Hause in Deutschland nicht zugelassen ist, zeigt die Untersuchung, dass Eltern ihre Kinder sehr gut zu Hause fördern können, wenn sie unterstützendes Material bekommen. Eine Befragung österreichischer Eltern mit Kindern im 1. bis 6. Schuljahr hat ergeben, dass sie ihre Kinder im Durchschnitt täglich 26 Minuten beim Lernen und bei den Hausaufgaben unterstützen. Sie wären aber bereit, täglich etwa eine Stunde zu helfen. Wenn ihnen Material zur Verfügung gestellt wird, mit dem sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können.

2 Möglichkeiten der Elterneinbeziehung in der Grundschule

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Elterneinbeziehung in der Grundschule. Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die wichtigsten geben.

2.1 Arbeit mit einer Elterngruppe (und den Kindern)

2.1.1 Thematischer Elternabend

Elternabende finden mehrmals in einem Schuljahr statt. Es werden zum einen formale Dinge des Schuljahres geklärt z. B. welche Materialien benötigen die Schüler und Schülerinnen, wohin geht die Klassenfahrt und wie viele Klassenarbeiten werden geschrieben. Rechtliche Bestimmungen des Landes NRW, wie die Wahl des Elternvertreters, werden in Kapitel 7 kurz erläutert. Aber auch pädagogische und thematische Fragen können Thema des Elternabends sein. Die Eltern erhalten Informationen zu einer gesunden Ernährung, zum Fernsehkonsum, zu Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Kinder und vieles mehr.

Einige Eltern haben bei Themen der Erziehung und des Alltags Informationsbedarf. Thematische Elternabende bieten die Möglichkeit, sich intensiv mit einem Thema auseinander zu setzen. Die Lehrkraft oder andere Experten informieren über ein bestimmtes Thema und geben den Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Themen können von der Lehrkraft vorgegeben oder bei der Klassenpflegschaftssitzung bestimmt werden. Mögliche Themen sind Ernährungserziehung, Leseförderung, Hausaufgabenhilfe, Spielabend, Computerabend und viele mehr (Dusolt 2001, S. 63ff.).

In diesem Projekt werden für das erste Schuljahr Elterninformationsveranstaltungen zu Themen der Leseförderung und der Ernährung durchgeführt. In den weiteren Schuljahren können andere Themen ausgewählt werden.

2.1.2 Elterntreffpunkte

Elterngesprächskreise, Elterngruppen, Elternstammtisch und Elterncafes sind mögliche Treffpunkte für Eltern und sollen in diesem Abschnitt voneinander abgegrenzt werden.

2.1.2.1 Elterngesprächskreis vor der Einschulung

Unter einem Elterngesprächskreis soll hier ein Angebot an Eltern vor Schulbeginn verstanden werden. Es ist eine präventive Unterstützungsmaßnahme für Eltern mit Kindern im Vorschulbereich. Bei einer vorgezogenen Schulanmeldung im Oktober oder November des Vor-

jahres soll nicht nur ermittelt werden, wie die Schüler und Schülerinnen in den kommenden Monaten auf den Schulbeginn mit Förderungsmaßnahmen vorbereitet werden können, sondern auch der Bedarf der Eltern soll ermittelt werden. Sie werden zu einem Elterngesprächskreis eingeladen, der in der Zeit bis Schulbeginn etwa sechsmal zusammenkommen sollte. Beim ersten Treffen werden von den Eltern und der Lehrkraft Themen aus dem Bereich des Lernens und der Erziehung festgelegt, die in den nächsten Stunden angesprochen werden sollen (Mika 2004).

Bei jedem Treffen wird fachliches Wissen vermittelt. Zusätzlich sind das Gespräch und der Austausch zwischen den Eltern ein wichtiger Bestandteil. Ergebnisse der Stunden sollen am Ende zusammengefasst und visualisiert werden. Auf der persönlichen Ebene lernen Eltern und Lehrkraft und die Eltern untereinander sich kennen, kommen miteinander ins Gespräch und schaffen günstige Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit (Mika 2004).

2.1.2.2 Elterngruppen

Anders als der einmalig stattfindende thematische Elternabend, finden Elterngruppen regelmäßig statt. Die Teilnehmer sind eine feste Gruppe in einer Größe von 8 bis 16 Personen. Es gibt ein festes Thema und eine bestimmte Anzahl von Treffen. Die einzelnen Treffen sollen nicht zu weit auseinander liegen, da sich die Gruppe sonst immer wieder neu finden muss. Zu empfehlen sind z. B. vier Abende in wöchentlichen Abständen. Bei den Treffen ist neben der Fachinformation vor allem der Austausch der Gruppenmitglieder wichtig. Themen können z. B. die Veränderungen des Kindes seit Schulbeginn oder Erziehungsschwierigkeiten beim Schlafengehen und Fernsehgucken sein und wie Eltern damit umgehen können. Das Erziehungsverhalten und eigene Erfahrungen werden reflektiert und Lösungen für Probleme werden gemeinschaftlich gesucht. Die Gruppe wächst mit der Zeit zusammen und es entsteht eine Vertrauensbasis, die das Sprechen über eigene Probleme möglich macht. Eltern haben das Gefühl, einer festen Gruppe anzugehören, deren Mitglieder ähnliche Probleme haben wie sie selber.

Zu Beginn der ersten Stunde können Kennenlernspiele und Paarinterviews durchgeführt werden. Außerdem sind Entspannungsübungen, kurze Meditationen und das „Blitzlicht“ (jeder Teilnehmer sagt kurz, wie er sich gerade fühlt und was ihn bewegt) gute Einstiege in eine Stunde. Zur Wissensvermittlung eignen sich kurze Referate, Medien wie Film, Dia und Video oder Ähnliches. Die emotionale Ebene wird in Diskussionen, Kleingruppenarbeit und Rollenspielen angesprochen (Dusolt 2001, S. 70ff.).

Wichtig ist, dass der Leiter der Elterngruppe bereits Erfahrung mit der Gruppenarbeit gemacht hat und auch auf emotionaler Ebene helfen kann. Fühlt er sich dazu nicht in der Lage, sollte die Gruppenarbeit eher auf der inhaltlichen Ebene bleiben, da es enttäuschend und frustrierend für Eltern ist, sich in der Gruppensitzung emotional zu öffnen und keine angemessene Hilfe zu erhalten (Dusolt 2001, S. 78).

2.1.2.3 Elternstammtisch

Im Unterschied zu den weiteren Formen der Elterntreffpunkte ist der Elternstammtisch weniger formell. Das Treffen findet außerhalb der Schule z. B. in einer Gaststätte oder einem Cafe statt. Die Lehrkraft muss nicht anwesend sein, sie kann aber auf Wunsch der Eltern mehr oder weniger regelmäßig teilnehmen. Entweder wird von Termin zu Termin ein neues Treffen vereinbart, oder aber es gibt in regelmäßigen Abständen zur gleichen Zeit und am selben Ort ein Treffen, damit alle Eltern sich darauf einstellen können und am nächsten Treffen teilnehmen können, auch wenn sie einmal gefehlt haben. Es empfiehlt sich z. B. ein monatlicher Rhythmus. Beim Elternstammtisch muss es keine festen Themen geben, es wird über alles gesprochen, was mit dem Kind, seiner Erziehung, dem Familienleben, der Schule, der Freizeit und den damit zusammenhängenden Problemen in Verbindung steht (Brandau et al. 1984, S. 114f.).

2.1.2.4 Elterncafe

Das Elterncafe ist ein Treffpunkt für Mütter und Väter in der Schule. Hier können sie sich austauschen, reden und informieren. Die Anonymität zwischen den einzelnen Eltern wird verringert. Das Elterncafe sollte von der Schule und in der Schule angeboten werden. Es stellt eine Verbindung zwischen Schule und ihrem Umfeld dar. Es bietet sich z. B. an, ein oder zwei Stunden am Vormittag einen Raum zur Verfügung zu stellen, wo die Eltern sitzen, zum Selbstkostenpreis Kaffee und Gebäck erwerben und dabei in einer angenehmen Atmosphäre mit anderen Müttern und Vätern ins Gespräch kommen können. Einige Lehrpersonen und/oder eine Sozialpädagogin sollten anwesend sein. Schulen werden so auch zum ersten Anlaufpunkt für Probleme, können die Eltern zu gezielten Beratungen weitervermitteln und erhalten Einblick in die Hintergründe für das Verhalten eines Kindes.

Erfahrungen mit dem Elterncafe hat eine Dortmunder Grundschule, die dies täglich nach der großen Pause anbietet. Die Schule liegt in einem sozial benachteiligten Stadtteil mit einem hohen Ausländeranteil. Mütter und Väter kommen in das Cafe, um mit einer Sozialpädagogin, einer Lehrkraft und anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Sie erhalten hier nicht nur Hilfen bei Erziehungsfragen und Möglichkeiten zur Schulförderung, sondern auch beim Ausfüllen von Formularen, Umgang und Pflichten bei Ämtern oder Ähnlichem. Das Elterncafe trägt zur Sprachförderung bei und bietet ganz gezielte Angebote auf Nachfrage an. Das Elterncafe ist an dieser Schule nur ein Teil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkraft. Beide lernen sich schon vor Schuljahresbeginn kennen und arbeiten in Elterngesprächskreisen zusammen. Es besteht also bereits eine Beziehung zwischen Eltern und Lehrkraft, die durch das Cafe gepflegt wird (Mika 2004).

2.1.3 Eltern-Kind Interaktion

2.1.3.1 Eltern-Kind Nachmittag

An einem Eltern-Kind Nachmittag nehmen die Schüler und Schülerinnen, ihre Eltern, eventuell Geschwisterkinder und die Lehrkraft teil. Eltern können die Lehrkraft in einer un-

gezwungenen Atmosphäre kennen lernen. Außerdem entstehen Kontakte zu den anderen Eltern und deren Kindern, die sonst zum Teil nur aus Erzählungen der eigenen Kinder bekannt sind.

Der Eltern-Kind Nachmittag kann in einem Gruppenraum der Schule stattfinden. Bei gutem Wetter bietet sich auch der Schulhof oder ein Garten an. Essen und Trinken z. B. Kaffee und Kuchen oder etwas zum Grillen sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Die Zuständigkeit für die Verpflegung sollte frühzeitig geklärt werden. Eine Umlage der Kosten ist notwendig, wenn eine Person sich bereit erklärt, alles zu besorgen. Alternativ kann jeder einen Teil zum Treffen mitbringen (Dusolt 2001, S. 55ff.).

Ein Kennenlernspiel oder eine Vorstellungsrunde sind ein guter Einstieg in den gemeinsamen Nachmittag. Eine Theateraufführung der Kinder, ein gemeinsames Spiel oder ein Lied sind Möglichkeiten für einen runden Abschluss, sodass allen Beteiligten klar ist, dass es keine Endlosveranstaltung wird.

Wichtig ist, dass die Pädagogin versucht, sich möglichst mit allen Eltern zu unterhalten und alle Eltern und Kinder in das Geschehen einzubeziehen. Wenn einzelne Eltern das Gefühl haben ausgegrenzt zu werden, nehmen sie mehr Negatives als Positives von dem Nachmittag mit und sind in Zukunft schwerer für die Arbeit in der Klasse zu gewinnen (Dusolt 2001, S. 55).

Neben eher unstrukturierten Treffen, können Eltern, Schüler und Schülerinnen und Lehrkraft sich auch zu bestimmten Gelegenheiten treffen:

- Bastelnachmittag zu verschiedenen Themen, z. B. Herbst, Weihnachten, Frühling, St. Martin
- Spielenachmittag z. B. mit Spielen zur Leseförderung
- Lesenachmittag
- Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier u. Ä.
- Backen
- Bazare, Märkte, Ausstellungen
- Familiengottesdienste

Auch hierbei sollte auf eine ungezwungene, lockere Atmosphäre geachtet werden.

2.1.3.2 Eltern-Kind Wochenende

Ähnlich wie der Eltern-Kind Nachmittag dient ein Eltern-Kind Wochenende der Förderung des persönlichen Kontaktes zwischen Eltern und Lehrkraft und den einzelnen Eltern. Es entsteht ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Kindern einer Klasse und ihren Eltern. Teilnehmen sollen neben dem Kind und seine Eltern auch die Geschwisterkinder und Großeltern, wenn sie an der Erziehung beteiligt sind. Die Organisation eines solchen Wochenendes ist sehr aufwendig und es liegt im Ermessen der Lehrkraft und der Eltern, ob es durchführbar ist. Außerdem sollte ein geeignetes Haus zur Verfügung stehen (Dusolt 2001, S. 58ff.).

Das Eltern-Kind Wochenende sollte in einem Haus stattfinden, das nicht zu weit von dem Wohnort entfernt liegt, damit die Anfahrt nicht zu lang ist. Im Haus sollten mindestens zwei Gruppenräume und genügend Schlafräume vorhanden sein. Jeder Familie sollte nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen. Die Kosten für dieses Haus und weitere entstehende Kosten dürfen nicht zu hoch sein, damit alle Familien teilnehmen können. Außerdem können Zuschüsse beim Elternbeirat, der Gemeinde, kirchlichen oder staatlichen Institutionen oder Ähnlichem beantragt werden (Dusolt 2001, S. 58ff.).

Neben Erholung, gemeinsamen Spielen und Spaß sollten auch pädagogische Angebote vorhanden sein. Eltern und Kinder sollen die Möglichkeit haben, getrennt etwas zu unternehmen. Kinder spielen oder basteln und werden dabei von Pädagogen und Erziehern betreut. Es ist nicht ausreichend, wenn die Fahrt nur von einer Lehrkraft betreut wird. Für 15 Kinder und 15 Erwachsene sollten 3 Pädagogen anwesend sein. Bei höherer Teilnehmerzahl muss sich auch die Zahl der Pädagogen erhöhen. Die Erwachsenen haben in den Stunden, wo sie von den Kindern getrennt sind, Zeit, sich z. B. in Rollenspielen mit ihrer Elternrolle zu identifizieren. Gespräche über pädagogische Fragen sind in der Elternzeit möglich. Hier können Eltern z. B. lernen, welche Spielmöglichkeiten es in der Freizeit für sie und ihre Kinder gibt und sie können diese dann gleich ausprobieren. Außerdem können mögliche Probleme im Umgang mit den Kindern, in der Erziehung oder Ähnlichem besprochen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Diese können dann in der gemeinsamen Zeit sofort umgesetzt werden. Im Anschluss daran werden sie gemeinsam reflektiert. Eltern sollten bei der Auswahl der Themen und Aktivitäten einbezogen werden und die Möglichkeit haben, sich aus der Gruppe für eine bestimmte Zeit zu entfernen (Dusolt 2001, S. 58ff.).

2.1.4 Anmeldesituation

Im Herbst des Vorjahres melden die Eltern ihre Kinder in der Schule an. Dazu kommen Kind und Eltern in der Regel in das Schulgebäude. Um den Kindern die Angst zu nehmen, bietet sich eine Begrüßung durch den Schulleiter und die zukünftigen Klassenlehrer in einem großen Klassenraum oder der Aula an. Dabei treten die Eltern in den Hintergrund, sollten aber anwesend sein. Die Schüler und Schülerinnen sitzen in einem Stuhlkreis, die Eltern stehen um diesen Kreis herum, sodass die Kinder nicht das Gefühl haben, alleine gelassen zu werden. Die Größe der Kindergruppe sollte in etwa einer Schulklasse entsprechen, die Zusammensetzung darf aber noch nicht den zukünftigen Klassen entsprechen. Einige einführende Worte durch den Schulleiter, eine erste leicht zu lösende „Schulaufgabe“ für die Kinder und eine Begrüßung mit einem Lied oder Ähnlichem durch ein anderes Schuljahr nimmt vielen Kindern ihre Beklemmungen. Nach dem gemeinsamen Einstieg, der nicht länger als 20 Minuten sein sollte, melden die Eltern ihre Kinder nacheinander an (Knapp, S. 50f.). Dabei können sie miteinander und mit der Lehrkraft ins Gespräch kommen. Gebäck, Kaffee und Getränke sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

Findet in der Schule keine gemeinsame Begrüßung statt, sollte die Schulanmeldung durch die Schule trotzdem gut vorbereitet sein. Alle Lehrkräfte müssen wissen, wann und wo die

Schulanmeldung stattfindet, damit sie den Eltern bei Raumfragen weiterhelfen können. Eltern und Schüler und Schülerinnen fühlen sich in dem großen und für sie neuen Gebäude unsicher und benötigen Hilfe bei der Orientierung. Große Hinweisschilder weisen auf eine gute Vorbereitung und auf ein Interesse an den Eltern hin, was zu einer positiven Einstellung zur Schule beitragen kann. Fühlen sie sich von Beginn an in der Schule willkommen und in ihren Problemen verstanden, sind sie auch später bereit, selbst zu helfen und mitzuarbeiten. Auch hier entsteht durch das Angebot von Kaffee, Getränken und Gebäck eine angenehme Atmosphäre. Ältere Schüler und Schülerinnen und deren Eltern können um Mithilfe gebeten werden und sind dadurch ein gutes Vorbild im Bereich der Mithilfe für die neuen Eltern und ihre Kinder.

2.2 Arbeit mit einzelnen Eltern

Die Arbeit mit einzelnen Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Eltern-Lehrer Kooperation. Sie ist für den Austausch zwischen Eltern und Lehrkraft unerlässlich. Die Lehrkraft gibt den Eltern Informationen über die Leistung des Kindes, sein Verhalten in der Schule, bittet um Unterstützung bei organisatorischen und schulischen Arbeiten und berät bei pädagogischen Fragen. Eltern geben der Lehrkraft Informationen über das Kind und die familiären Hintergründe. Diese sind wichtig, damit die Lehrkraft angemessen arbeiten und sich auf die Situation des Kindes optimal einstellen kann. Außerdem können Konflikte zwischen Eltern und Lehrkraft geklärt werden. Es ist wichtig, dass Schule und Elternhaus zusammenarbeiten und die gleichen Ziele verfolgen. Hierfür bietet sich z. B. ein Erziehungsvertrag an, der von Eltern und Lehrkraft unterzeichnet wird. Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Formen der Kooperation kurz erläutert werden (Dusolt 2001, S. 22).

2.2.1 Aufnahmegespräch

Wenn die Klassenzusammensetzung und der Klassenlehrer für das erste Schuljahr bekannt sind, sollte neben einem Elternabend vor Schulbeginn, an dem die Eltern und Lehrkraft einen ersten Kontakt herstellen können und Eltern Informationen über die Schule erhalten, ein Aufnahmegespräch stattfinden. Der Termin dafür liegt entweder vor Schulbeginn oder in den ersten vier Wochen des ersten Schuljahres. Ein Treffen vor Schulbeginn hat den Vorteil, dass die Lehrkraft von den Eltern erste Informationen über das Kind erhält und Fragen der Eltern geklärt werden. Bei einem Termin zu Beginn des Schuljahres hat die Lehrkraft bereits einen ersten Eindruck von dem Kind und kann diesen den Eltern mitteilen und nach Hintergründen fragen. Das Kind sollte an dem Treffen teilnehmen können. In dem Raum, z. B. einem Gruppenraum, sollten Spielmöglichkeiten vorhanden sein, damit die Eltern in Ruhe reden können und einen Blick auf das Kind haben (Eppel et al. 1996, S. 30f.).

2.2.2 Elternsprechtage

Am Elternsprechtage haben Eltern die Möglichkeit, in die Schule zu kommen und ein Einzelgespräch mit dem Klassenlehrer und den Fachlehrern zu führen. Die Lehrkraft berichtet über

die Schulleistungen, das Verhalten, die Stärken und mögliche Probleme des Schülers/ der Schülerin. Hierfür sollte sie sich im Vorfeld Notizen zu jedem Schüler/ jeder Schülerin machen. Dabei muss sie darauf achten, dass sowohl positive als auch negative Seiten und Stärken genannt werden. Eltern sollten von zu Hause berichten, damit die Lehrkraft ein Bild von dem Kind in der häuslichen Umgebung bekommt. Eltern können z. B. davon berichten, wie sich das Kind verändert hat, seitdem es eingeschult worden ist und wie lange es an den Hausaufgaben arbeitet (Dusolt 2001, S. 21ff.). Am Elternsprechtag können Eltern und Lehrkraft gemeinsam Ziele bei der Förderung des Kindes festlegen. Zu Beginn des Schuljahres kann ein Erziehungsvertrag formuliert und vereinbart werden, den beide Seiten unterschreiben müssen (siehe 2.4.4). Die Lehrkraft kann die Eltern bei der Umsetzung unterstützen und ihnen individuell erklären, wie sie ihr Kind zu Hause fördern können. An den folgenden Elternsprechtagen wird gemeinsam kontrolliert, in wie weit die Ziele erreicht wurden, gegebenenfalls werden Ziele angepasst oder neu formuliert.

Mindestens einmal im Halbjahr sollte ein Elternsprechtag stattfinden. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres von der Schulkonferenz festgelegt. Er geht über einen ganzen Tag oder an kleineren Schulen über einen Nachmittag. Gut wäre es, wenn Termine an zwei Tagen angeboten werden, damit möglichst viele Eltern zum Elternsprechtag kommen können. Da es zum Teil zu langen Wartezeiten für die Eltern kommen kann, haben der Klassenlehrer und die Fachlehrer die Möglichkeit, Termine zu vergeben. Lange Wartezeiten sind für die Eltern sehr belastend und können einen negativen Einfluss auf das Gespräch mit der Lehrkraft haben. Die Lehrkraft kann die Termine z. B. im 10 Minuten Rhythmus vergeben. Damit werden nicht nur lange Wartezeiten vermieden, sondern es ist auch von Beginn an für beide Seiten klar, wie lange das Gespräch dauern wird (Knapp 2001, S. 67f.). Auftretende Probleme, die mehr Zeit benötigen, sollten auf einen gesonderten Termin verlegt werden.

Zum Schluss des Gespräches sollte die Lehrkraft den Inhalt und wichtige Absprachen kurz zusammenfassen und damit das Gespräch höflich beenden. Eventuell bietet sich ein Dank für das offene Gespräch an.

2.2.3 Elternsprechstunde

Zusätzlich zu den Elternsprechtagen sollte die Lehrkraft regelmäßig eine Sprechstunde für Eltern anbieten. Ein wöchentlicher Rhythmus ist empfehlenswert. In dieser Zeit steht sie den Eltern zur Verfügung. Sie können mit Problemen, Fragen und Anregungen zu ihr kommen. Sprechstunden müssen außerhalb der Schulzeit liegen und die Sprechstundenzeiten aller Lehrkräfte einer Schule sollten koordiniert werden. Der Termin wird möglichst zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Haben Eltern in der Sprechstunde z. B. aus beruflichen Gründen keine Zeit oder haben sie Bedarf an einem längeren Gespräch, kann die Lehrkraft einen alternativen Termin anbieten. Für ein ausführliches Gespräch zwischen Lehrkraft und Eltern eignet sich die Sprechstunde wenig. Geht es darum, schwerwiegendere Probleme zu lösen, sollte ein gesonderter Termin vereinbart werden, um andere Eltern nicht zu lange warten zu lassen (Knapp 2001, S. 66f.).

2.2.4 Erziehungsvertrag zwischen Lehrkraft und Eltern

Zu Beginn des ersten Schuljahres können Eltern und Lehrkraft gemeinsam einen Erziehungsvertrag abschließen. Beide müssen in der Erziehung der Kinder zusammenarbeiten (GS Kleine Kielstraße 2005, S. 5). Ähnliche Erziehungsmethoden und die gleichen Ziele sind wichtig. Gegensätzliches Verhalten, negative Aussagen über die Lehrkraft bzw. die Eltern oder Ähnliches verunsichert die Kinder und macht Eltern und Lehrkraft unglaubwürdig. Beide Seiten müssen einander akzeptieren und respektieren und im Sinne des Kindeswohls und seinem Entwicklungs- und Lernfortschritt zusammenarbeiten (Krumm, S. 4ff.). Diese Zusammenarbeit kann schriftlich in einem Erziehungsvertrag fixiert werden. Ziele und Wege zur Erreichung der Inhalte werden aufgeschrieben, regelmäßig kontrolliert, korrigiert und angepasst.

Ein Erziehungsvertrag kann sich aus zwei Teilen zusammensetzen, einem allgemeinen Teil, der für alle Eltern gleich ist, und einem für jedes Kind individuellen Teil. Der erste Teil wird von den Eltern und der Lehrkraft am ersten Elternabend erarbeitet und unterschrieben (Schultebrucks-Burgkrat 2003, S. 34). Bei Einzelgesprächen oder am ersten Elternsprechtag wird für jedes Kind individuell ein Erziehungsvertrag abgeschlossen. Dazu hat die Lehrkraft (evtl. mit Unterstützung anderer Lehrkräfte) die Kinder mit Hilfe eines Beobachtungsbogens beobachtet, um festzustellen, wo die Stärken des Kindes liegen, wo noch Defizite sind und welche Bereiche weiterhin beobachtet werden müssen. Für den defizitären Bereich bietet die Lehrkraft den Eltern Möglichkeiten an, wie sie ihre Kinder mit Hilfe von Home-based instructions unterstützen und fördern können. Die Eltern werden verpflichtet, ihren Kindern in diesen Bereichen zu helfen, die Lehrkraft verpflichtet sich, jederzeit Unterstützungsmaßnahmen anzubieten und die Eltern für diese Aufgabe zu qualifizieren. Beide Seiten stimmen der Zusammenarbeit mit der Unterschrift zu.

2.2.5 Telefongespräche

Telefongespräche sind ein wichtiges Instrument, um organisatorische und kurzfristige Dinge zu klären. Außerdem eignen sie sich zur Terminabsprache für ein persönliches Gespräch. Telefonanrufe gehen meistens von den Eltern aus, die sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen. Häufig sind es nur kleine Probleme und Fragen, die die Eltern sofort geklärt haben möchten.

Probleme und schwierige Sachverhalte sollten aber nicht am Telefon besprochen werden. Wichtig ist, dass die Eltern wissen, dass die Lehrkraft jederzeit für sie zu erreichen ist, schwerwiegendere Probleme aber besser in einer Sprechstunde bzw. an einem gesonderten Termin zu klären sind (Knapp 2001, S. 62f.).

2.2.6 „Tür-und-Angel-Gespräche“

„Tür-und-Angel-Gesprächen“ finden beim Bringen und Holen zwischen „Tür und Angel“ statt. Obwohl sie so einen nebensächlichen und oberflächlichen Charakter haben, sind sie für

das Verhältnis zwischen Lehrkraft und Eltern sehr wichtig. Es entsteht ein Vertrauen, das für die Zusammenarbeit wichtig ist. Inhaltlich berichten Eltern z. B. über eine lustige Geschichte ihres Kindes, den anstehenden Urlaub oder Familienveränderungen (Geburt eines Geschwisterkindes, Geburtstag der Oma). Mit diesen Informationen kann die Lehrkraft das Verhalten des Kindes besser einschätzen und erklären (Knapp 2001, S. 66).

Schwerwiegendere Themen und Probleme sollten nicht zwischen Tür und Angel besprochen werden. Hierfür sollte die Lehrkraft einen alternativen Termin anbieten. Gesprächsbedarf würde nicht deutlich und Termine würden in vielen Fällen nicht entstehen ohne die kurzen Unterhaltungen beim Bringen und Holen des Kindes (Schlösser: Zusammenarbeit interkulturell, S. 45ff.). Sie bieten einen Zugang zu ausführlichen Gesprächen (Knapp 2001, S. 66).

2.2.7 Konferenz

Eine Konferenz dient der Lösung eines Konfliktes. Die beiden am Konflikt beteiligten Parteien können sich nicht auf einen Kompromiss, eine Lösung oder Ähnliches einigen und ziehen eine neutrale Person zum Gespräch hinzu. Haben Eltern und Kind ein Konflikt miteinander, können sie z. B. die Lehrperson als neutrale Partei hinzuziehen. Bei einem Konflikt zwischen Lehrperson und Eltern nimmt eine unabhängige Person an der Konferenz teil und vermittelt zwischen beiden Parteien. Die dritte Partei kann z. B. durch die Leiterin der Einrichtung oder ein Mitglied des Elternbeirates besetzt werden. An einer Konferenz nimmt in der Regel mindestens eine Partei mehr Teil als die Eltern und die Lehrkraft. Eine Konferenz kann aber auch zur Weitergabe von Informationen dienen. Personen, die in der Familie als Helfer tätig sind (z. B. Jugendamt, Beratungsstelle), werden in dem Gespräch über das Kind, Ereignisse und Veränderungen informiert. Es wird zusammen nach einem möglichen, gemeinsamen Weg gesucht und die Arbeit in und mit der Familie wird koordiniert (Helferkonferenz). In einer Konferenz kann auch der Übergang von Kindergarten und Schule möglichst fließend gestaltet werden. Hier wären die Eltern, der Erzieher im Kindergarten und die Lehrkraft der Grundschule am Gespräch beteiligt.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Konferenz ist, dass alle Parteien gleichwertig behandelt werden und kooperationsbereit sind. Hat z. B. das Kind kein Interesse an der Lösung des Konfliktes, wird die Konferenz wenig erreichen. Eltern haben durch diese Gleichberechtigung und die Offenheit eines Gespräches mit Helfern und Lehrkraft nicht das Gefühl, dass etwas ohne sie entschieden wird, sondern dass sie am Prozess des Lösungsfindens teilhaben können. In einem Konflikt muss die vermittelnde Partei vollkommen neutral sein und darf sich nicht aus Sympathie einer Partei und deren Argumentation anschließen. Sie sollte durch gezielte Fragen die Hintergründe des Konfliktes aufdecken und von da aus an einer Lösung arbeiten. Wichtig ist außerdem die absolute Verschwiegenheit aller Personen, die am Gespräch teilnehmen (Dusolt 2001, S. 35ff.).

2.3 Schriftliche Elterninformation

Schriftliche Elterninformationen können regelmäßig oder je nach Bedarf erfolgen. Hierzu zählen Zeugnisse, Informationsbriefe, ein Mitteilungsheft und eine Schulzeitung.

2.3.1 Feedback

2.3.1.1 Zeugnis über das Kind an die Eltern

Das Zeugnis für das Kind ist auch gleichzeitig das Zeugnis für die Eltern. Eltern und Kind erfahren hier detailliert, wie sich das Kind im letzten halben Jahr entwickelt hat und wo noch Defizite sind. Nicht nur schulische Leistungen sollen hier aufgeführt werden, sondern auch soziale Kompetenzen und sonstige Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ideal wäre es außerdem, wenn so eine Rückmeldung nicht nur halbjährig erfolgt, sondern in regelmäßigen Abständen über das Jahr verteilt (z. B. alle 2 Monate). Neben der aktuellen Situation können auch mögliche Wünsche und Ziele von der Lehrkraft thematisiert werden.

2.3.1.2 Feedback über die Förderung

Ein Zeugnis für die Eltern zu schreiben, ist nicht ganz unbedenklich und kann die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkraft auch mehr behindern als fördern. Bevor die Lehrkraft den Eltern ein Zeugnis über ihr Engagement in der Schule und die Förderung ihres Kindes ausstellt, muss zu Beginn des Schuljahres am Elternabend über diese Thema gesprochen werden. Die Lehrkraft muss den Eltern verdeutlichen, dass sie mit diesem Zeugnis nicht kritisiert werden um sie zu erniedrigen, sondern dass sie ihnen helfen will, durch eine Bewertung ihres Verhaltens das Kind zu fördern. Haben Eltern diesen Sinn der Zeugnisse verstanden und können sie mit der Kritik umgehen, kann dies eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkraft sein. Das Feedback kann auch in einem persönlichen Gespräch mündlich erfolgen, es ist aber sinnvoll, den Eltern eine kurze schriftliche Zusammenfassung zu geben, damit sie die angesprochene Kritik zu Hause nachlesen und eine Besserung anstreben können.

2.3.2 Informationsbrief

Briefe sind eine Möglichkeit, um alle Eltern schnell zu erreichen. Informationsbriefe können aus unterschiedlichen Anlässen verschickt werden und beinhalten einen organisatorischen Hinweis, eine Einladung oder Ähnliches (Dusolt 2001, S. 82). Die Lehrkraft kann alle Eltern auf eine Veranstaltung hinweisen oder sich für die Mithilfe bedanken. Einige mögliche Anlässe werden im Folgenden kurz beschrieben:

- **Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung:** Die Einladung erfolgt in der Regel durch den Vorsitzenden, der Brief kann aber über die Lehrkraft und die Schüler und Schülerinnen an alle Eltern verteilt werden. Auf der Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung müssen die Tagesordnungspunkte genannt werden (Knapp 2001, S. 55f.).

- Das Protokoll der Klassenpflegschaftssitzung sollte allen Eltern zukommen, damit auch die Eltern über besprochene Dinge informiert werden, die nicht am Elternabend teilnehmen konnten (Knapp 2001, S. 60).
- Einladung zum Elternsprechtag: Mindestes zwei Mal im Jahr sollte ein Elternsprechtag stattfinden. Auf der Einladung stehen Ort, Tag und Zeit. Günstig ist außerdem Eltern die Möglichkeit zu geben, einen Terminwunsch zu äußern, sodass die Wartezeiten für alle möglichst kurz sind. Die Lehrkraft muss nach der Rückmeldung alle Wünsche koordinieren und bestätigen bzw. neu verabreden.
- Einladung zum Elternabend: Zu thematischen Elternabenden oder einer Informationsveranstaltung zu einer bevorstehenden Klassenfahrt lädt die Lehrkraft ebenfalls schriftlich ein.
- Der genaue Termin zur Abfahrt auf die Klassenfahrt, die Mitteilung eines Wandertags oder der Besichtigung eines Betriebs, wird den Eltern ebenfalls schriftlich mitgeteilt, auch wenn am Elternabend alle nötigen Informationen dazu gegeben worden sind. So erhalten auch die Eltern alle Informationen, die am Elternabend nicht teilnehmen konnten (Brandau et al. 1984, S. 103). Außerdem kann durch einen solchen Brief, um eine schriftliche Bescheinigung über die Zustimmung an der Veranstaltung gebeten werden.
- Durch einen Elternbrief können Eltern eingeladen werden, den Unterricht zu besuchen und zu hospitieren. Daraus kann sich dann z. B. eine „Lesemutter“ entwickeln. Außerdem können Eltern gebeten werden, in der Schule bei Renovierungsarbeiten zu helfen, Projekte im Rahmen von Projekttagen zu leiten oder andere Aktionen durchzuführen.
- Feste und Veranstaltungen werden schriftlich mitgeteilt. In diesem Brief kann auch um Mithilfe bei der Vorbereitung oder am Veranstaltungstag gebeten werden.
- Am Ende des Schuljahres (oder zum Halbjahresende) kann der Klassenlehrer oder der Schulleiter einen Brief an alle Eltern schreiben, in dem er auf das vergangene (halbe) Jahr zurückblickt und über Aktivitäten, Aktionen und Ereignisse berichtet. Er kann sich für die Zusammenarbeit bedanken, das Schulende am letzten Schultag bekannt geben und den Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr mitteilen. Änderungen in der Schule, z. B. wie viele Schüler und Schülerinnen die Schule ins 5. Schuljahr verlassen, wie viele Schulfänger es gibt, ob neue Lehrkräfte an die Schule kommen oder Ähnliches werden so allen Eltern zugänglich gemacht.
- Ebenfalls zu den Informationsbriefen zählen Schreiben an die Eltern, in denen die Lehrkraft über Bildungs- und Erziehungsfragen wie Hausaufgaben, Bedeutung des (Vor-) Lesens und der Einrichtung einer Klassenbücherei, gesunde Ernährung und Differenzierungsmöglichkeiten informiert. Broschüren können ergänzend mitgegeben werden. Zum Teil stellen auch die Jugendämter kostenloses Informationsmaterial zur Verfügung. Die Lehrkraft kann durch einen solchen Brief schnell alle Eltern informieren. Nachteilig ist aber, dass einige Briefe ungelesen in den Papierkorb geworfen werden. So erreicht man

insbesondere meist die Eltern nicht, denen Informationen bei der Erziehung ihrer Kinder helfen könnten.

Probleme mit Schülern und Schülerinnen sollten in der Regel im persönlichen Gespräch geklärt werden. Das Gespräch und der Austausch von Eltern und Lehrkräften sind wichtig und nur bei einem persönlichen Treffen möglich. Ein Brief kann Eltern zu diesem Treffen einladen und das Problem kurz beschreiben, damit die Eltern wissen, worum es geht, und sich darauf einstellen können.

2.3.3 Mitteilungsheft

Eltern und Lehrkraft können durch ein Mitteilungsheft in Kontakt bleiben. Die Lehrkraft schreibt z. B. auf, wenn Hausaufgaben nicht erledigt worden sind, etwas mitgebracht werden oder ein Dank ausgesprochen werden soll. Die Lehrkraft sollte darauf achten, dass nicht nur negative Mitteilungen in dem Heft stehen. Schüler und Schülerinnen notieren in diesem Heft, sobald sie schreiben können, selbst, wenn sie Geld für die Klassenkasse oder Ähnliches benötigen. Auch die Eltern können mit Hilfe dieses Heftes Wünsche, Anmerkungen und Fragen an die Lehrkraft richten. Wichtig ist vor Einsatz des Heftes, dass am Elternabend über die Einführung und den Zweck des Heftes gesprochen wird. Auf Anmerkungen und Kritik der Lehrkraft kann eine Antwort erfolgen. Eltern und Lehrkraft sollen regelmäßig in das Heft schauen und gelesene Texte abzeichnen, sodass der Schreiber sehen kann, dass seine Mitteilung gelesen wurde. Kinder vergessen häufig, dass sie das Heft vorzeigen sollen und müssen von den Eltern bzw. der Lehrkraft daran erinnert werden (Brandau et al. 1984, S. 86).

2.3.4 Schulzeitung

Eine Schulzeitung kann über das Geschehen in der Schule berichten. Sie soll sich an Eltern und Schüler und Schülerinnen richten. Klassenfahrten, Feiern, Beschlüsse der Schulpflegschaftssitzung, Termine oder andere wichtige Ereignisse und Neuerungen, können an Eltern und Schülern und Schülerinnen weitergegeben werden. Aber auch Lustiges, gemalte Bilder aus dem Kunstunterricht, selbst geschriebene Schülergeschichten usw., sollten in einer Schulzeitung zu finden sein. Eine Seite, auf der Eltern ihre Probleme äußern können, ist genauso wichtig, wie Tipps für die Erziehung. Eltern, Lehrkraft und Schüler und Schülerinnen sollten gemeinsam an einer Schulzeitung arbeiten. Insbesondere in der Grundschule liegt die Organisation zu einem großen Teil im Aufgabenbereich der Eltern und der Lehrkraft. Durch die gemeinsame Arbeit werden nicht nur alle Eltern informiert, sondern es verbessert sich auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkraft, da sie gemeinsam an der Schulzeitung schreiben und arbeiten (Brandau et al. 1984, S. 115f.).

Die Kosten, die bei der Herstellung entstehen, sollten nach Möglichkeit von einem Förderverein getragen werden, damit alle Eltern und Schüler und Schülerinnen kostenlos ein Exemplar erhalten. Eine Alternative, die mit weniger Kosten verbunden ist, ist die Erstellung einer Internetseite und einer Internetzeitung. Hierzu benötigt man hilfsbereite Eltern (in höheren Klassen können auch Schüler und Schülerinnen mitarbeiten), die sich mit dem Internet

und der Erstellung einer Homepage auskennen. Allen Eltern und Schülern und Schülerinnen muss in der Schule ein Internetzugang ermöglicht werden, da nicht alle Familien zu Hause einen PC haben und das Internet nutzen können. Die Verbreitung der Schulzeitung über das Internet hat den Vorteil, dass die Schüler und Schülerinnen (und auch ihre Eltern) das immer wichtiger werdende Medium Computer und Internet kennen und bedienen lernen.

2.4 Besondere Aktionen: Schulfeste, Ausflüge, Cafeteria, Projekte

2.4.1 Vorbereitung und Mitarbeit an Schulfesten

Feste und Feiern sind eine gute Möglichkeit, ungezwungen mit Eltern ins Gespräch zu kommen und so ihre Verbundenheit zur Schule zu erhöhen. Feste sind für Kinder, Eltern und Lehrkraft oft der Höhepunkt eines Schuljahres, der lange vorbereitet und gut organisiert wird. Die Repräsentation der Schule nach außen ist wichtig, um die Arbeit an der Schule der Öffentlichkeit zu zeigen und so Werbung für die eigene Schule zu machen. Eltern, Lehrkraft und Schüler und Schülerinnen sind stolz auf „ihre“ Schule. Schulfeste kann es aus unterschiedlichen Gründen und Anlässen geben:

- Herbst-, Frühlings- oder Sommerfeste
- St. Martinsfest
- Advents-, Nikolaus- oder Weihnachtsfeier
- Geburtstag (Jahrestag) der Schule, Geburtstag des Namenspatronen der Schule
- Schuljahresbeginn, -jahresende
- Präsentation einer Projektwoche
- Basar mit Verkauf von Schülerarbeiten

Einige diese Feste können auch für die Öffentlichkeit sein. So können Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule kommen, sehen, wie schön Schule ist und wie viel Freude solche Feste machen. Sie kommen das erste Mal mit der Schule in Kontakt und überwinden evtl. vorhandene Ängste (Dusolt 2001, S. 81).

Zu einer schönen Feier gehört auch etwas zu Essen und zu Trinken, Spielmöglichkeiten für die Kinder, ein Rahmenprogramm (z. B. kurze Begrüßung, Vorfürungen der Kinder) und genügend Zeit für Gespräche. Hierbei benötigt die Lehrkraft die Unterstützung der Eltern. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, die von Eltern übernommen werden können. Im Folgenden sollen nur einige beispielhaft genannt werden:

- Die Planung des Festes sollte gemeinsam von Eltern und Lehrkraft erfolgen. Gibt es jährlich bestimmte Feste in der Schule, wird der grobe Rahmen immer gleich sein, aber auch Innovationen und neue Feste lassen sich gemeinsam planen (Knapp 2001, S. 98).
- Im Vorfeld müssen Lebensmittel, die verkauft werden sollen, eingekauft werden (z. B. Würstchen zum Grillen, Getränke, Kaffee), Kuchen muss gebacken, ein Waffelteig vorbereitet und Sonstiges erledigt werden.
- Am Vortag oder am Vormittag muss alles aufgebaut werden.

- Auf dem Fest werden Eltern für die Zubereitung und den Verkauf benötigt. Je mehr Eltern sich bereit erklären zu helfen, desto kürzer ist die Zeit des Helfens und die Belastung für jeden einzelnen.
- Spielmöglichkeiten für Kinder müssen organisiert und vorbereitet werden und auf dem Fest geleitet und beaufsichtigt werden.
- Nach einem Fest sollten Eltern und Lehrkraft gemeinsam aufräumen

Der Erlös, der durch den Verkauf von Speisen und Getränken oder Schülerarbeiten entsteht, kann gespendet werden oder der Schule zu Gute kommen. Darüber sollte im Vorfeld gesprochen werden (Brandau 1984, S. 108ff.). Weiterhin müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Versicherung und Haftung
- Rauchen und alkoholische Getränke
- GEMA-Gebühren

2.4.2 Ausflüge begleiten

Bei Ausflügen, Wandertagen und Besichtigungen ist die Beaufsichtigung der Kinder durch eine Lehrperson nicht zu leisten. Die Lehrkraft benötigt Hilfe aus dem Kollegium oder von Eltern. Da die Kollegen meist selber unterrichten müssen, ist es schwer, alles zu koordinieren und die Eltern bieten eine gute Alternative als Begleitperson. Die Lehrkraft plant die Fahrt und bittet Eltern am Elternabend oder in einem Brief, zur Beaufsichtigung an der Fahrt teilzunehmen. Sie können auch in die Planung mit einbezogen werden, selber Ausflugs- und Besichtigungsziele vorschlagen, Termine absprechen, Führungen organisieren, Fahrgemeinschaften aufstellen und vieles mehr. So wird die Klassenfahrt oder die Besichtigung zu einem gemeinsamen Produkt von Eltern und Lehrkraft. Durch diese Zusammenarbeit kann sich das Verhältnis von beiden zueinander dauerhaft verbessern und auch in anderen Bereichen zu Erfolg führen. Die Kenntnisse und Erfahrungen einiger Eltern wird genutzt, um allen Schülern und Schülerinnen einen schönen Tag zu bereiten. Das ist Motivation für die Eltern, auch in Zukunft in der Schule mitzuarbeiten. Dabei muss beachtet werden, dass Eltern nicht das Gefühl bekommen, dass die Lehrkraft die Arbeit, die eine Klassenfahrt mit sich bringt, auf die Eltern abschieben möchte. Eine Zusammenarbeit mit Aufgabenverteilung ist wichtig. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass nicht immer die gleichen Eltern alle Aufgaben übernehmen. Die Lehrkraft sollte sich darum bemühen, alle Eltern in die Arbeit einzubeziehen, wobei nicht immer alle Eltern an einer Aktion teilnehmen, sondern die Aufgaben auf verschiedene Aktionen verteilt werden sollten.

Ein von der Lehrkraft geplanter gemeinsamer Ausflug von Lehrkraft, Schülern und Schülerinnen und Eltern bietet eine weitere Möglichkeit der Elternarbeit. Die Lehrkraft legt (mit den Schülern und Schülerinnen und Eltern) ein Ausflugsziel fest und plant in einer kleinen Gruppe die Fahrt. Die Planung kann auch von einer Elterngruppe übernommen werden und die Lehrkraft nimmt als „Gast“ an der Fahrt teil. Dies ist wiederum nur möglich, wenn die Eltern nicht das Gefühl haben, dass die Lehrkraft nur ihre Arbeit abgeben möchte. Wenn dies

geklärt ist und eine Fahrt geplant und organisiert ist, bietet sie der Lehrkraft eine gute Möglichkeit, mit Eltern und Schülern und Schülerinnen in einer entspannten Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Auch die Eltern können ihren Kontakt untereinander verbessern. Wichtig ist, dass bei den gemeinsamen Gesprächen, die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht vergessen wird (Brandau et al. 1984, S. 106f.).

2.4.3 Aufbau und Betreiben einer Cafeteria

In weiterführenden Schulen ist die Einrichtung einer Cafeteria ein wichtiges Thema, da viele Schüler und Schülerinnen zu Hause nicht frühstücken und keine Zwischenmahlzeit mitnehmen. Sie bekommen zum Teil Geld, um sich auf dem Schulweg oder in der Schule etwas zu Essen zu kaufen. Damit sie sich in der Schule konzentrieren können und keinen Hunger haben, ist das Angebot einer Cafeteria wichtig. In vielen Grundschulen ist dieses Problem nicht so groß, da sich die Eltern von jüngeren Schülern und Schülerinnen meist mehr Zeit für die Zubereitung eines zweiten Frühstücks nehmen. Durch das gemeinsame Frühstück in der Klassengemeinschaft haben hier fast alle Schüler und Schülerinnen etwas zu Essen dabei. Aber auch hier gibt es viele Schüler und Schülerinnen, die sich auf dem Schulweg beim Bäcker oder im Kiosk Süßigkeiten, Kuchen, Gebäck oder süße Brötchen holen. Eine ausgewogene Zwischenmahlzeit fehlt. Diese ist aber wichtig zum Leistungserhalt und zum Erhalt der Konzentrationsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen und kann durch engagierte Eltern erreicht werden. Die Schüler und Schülerinnen müssen die Möglichkeit erhalten, vor Unterrichtsbeginn oder in der Frühstückspause ein belegtes Brötchen, Obst, Gemüse, Milchprodukte und Getränke günstig zu erwerben. Wenn der Einkauf bzw. die Lieferung der Lebensmittel organisiert ist, eine Küche zur Vorbereitung gegeben und eine Kühlmöglichkeit vorhanden ist, haben die Eltern die Aufgabe, ein Team zusammen zu stellen, das die tägliche Vorbereitung übernimmt. Ein wöchentlicher bzw. 14-tätiger Helferrhythmus verringert die Belastung für die einzelnen Eltern und verteilt die Arbeit.

2.4.4 Projekte

Von Projekten wird in unterschiedlichen Zusammenhängen gesprochen.

2.4.4.1 Anbieten eines Projektes an Projekttagen

Die Kompetenz von Eltern in bestimmten Gebieten kann im Rahmen einer Projektwoche genutzt werden. Das Hobby eines Elternteils kann zum Thema eines Projektes gemacht werden und der Elternteil wird zur „Lehrkraft“. Hier bieten sich insbesondere künstlerische Themen an, wie z. B. ein Foto- oder Filmprojekt, eine Bastelgruppe (Windowcolor, Moosgummi oder Ähnliches) oder ein Sportprojekt. Die Projektwoche kann unter einem Motto stehen oder es gibt frei wählbare Themen. Eltern und Lehrkraft können zusammen eine Gruppe leiten oder der Elternteil übernimmt eine Gruppe alleine.

2.4.4.2 Gestaltung des Klassenraums der Schüler und Schülerinnen

Die finanziellen Mittel der Schule und des Landes sind oft knapp. Um Gelder zu bekommen, sind oft lange und beschwerliche Wege notwendig. Trotzdem sollen die Kinder in einer schönen, anregenden und ansprechenden Umgebung lernen. Wenn in der Klasse etwas Neues angeschafft werden soll, Regale gebaut werden oder ein neuer Anstrich erfolgen soll, ist dies manchmal mit Hilfe der Eltern leichter und schneller zu organisieren. Die Kosten sind oft nicht sehr hoch und können auf die Elternschaft umgelegt werden, sodass jeder nur wenige Euro zahlen muss. Hinzu kommt das persönliche Engagement, das z. B. eigenhändige Streichen. Wenn viele Eltern mithelfen, sind solche Arbeiten schnell erledigt und die Freude der Kinder ist groß.

2.4.4.3 Anfertigung von Arbeitsmaterial

Bei einigen Schulformen gehört das Anfertigen von Arbeitsmaterialien für Schule und Schüler und Schülerinnen zur normalen Elternmithilfe. Die Schule setzt diese Mitarbeit bei der Anmeldung der Schüler und Schülerinnen voraus und fordert diese ein (z. B. Maria Montessori Schule). Es sollte zum Selbstverständnis aller Eltern gehören, dass sie an Elternabenden teilnehmen, an denen sie Lern- und Arbeitsmaterialien für ihre Kinder anfertigen, da sich diese zum Teil mit wenig Aufwand selbst erstellt lassen, sehr hilfreich und im Handel für viel Geld zu erwerben sind. In einer lockeren Atmosphäre können sich Eltern und Lehrkraft kennen lernen und unterhalten. Gleichzeitig lernen die Eltern das Material kennen, das ihre Kinder im Unterricht verwenden werden. Die Lehrkraft sollte es in jedem Fall zu Beginn oder am Ende vorstellen und exemplarisch damit arbeiten (Reichgeld 1994, S. 67).

2.5 Rechtlich geregelte Kooperationsformen der Elternmitarbeit in NRW

Das neue Schulgesetz von NRW trat zum 1.8.2005 in Kraft. Es basierte vorher auf sieben Gesetzen, die immer wieder unsystematisch ergänzt wurden und sehr unübersichtlich geworden waren:

- Schulordnungsgesetz (SchOG, 1952),
- Schulverwaltungsgesetz (SchVG, 1957),
- Schulfinanzgesetz (SchFG, 1957),
- Ersatzschulfinanzgesetz (EFG, 1961),
- Schulpflichtgesetz (SchpflG, 1966),
- Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG, 1973) und
- Schulmitwirkungsgesetz (SchMG, 1977).

Das neue Schulgesetz vereinfacht den Überblick über die Rechtslage für Eltern, Lehrkraft und Schüler und Schülerinnen und beinhaltet in vielen Punkten die Rechten und Pflichten der Eltern.

2.5.1 Klassenpflegschaftssitzung, Elternversammlung, Schulpflegschaftssitzung, Schulkonferenz

Im Schulgesetz ist die Mitbestimmung der Eltern in der Schule auf den einzelnen Ebenen geregelt. Klassenpflegschaftssitzungen und Elternversammlungen erfolgen im Klassenverband, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen sind Versammlungen auf Schulebene.

2.5.1.1 Klassenpflegschaftssitzung

Der § 73 des Schulgesetzes von NRW, das zum 1.8.2005 in Kraft trat, beinhaltet, dass eine Klassenpflegschaftssitzung die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und ab dem 7. Schuljahr den Schülern und Schülerinnen gewährleisten soll. Es wird über Schulangelegenheiten informiert und diskutiert, wobei der Schwerpunkt auf der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse liegt. Eltern (und Schüler und Schülerinnen) können sich an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligen.

Den Vorstand der Klassenpflegschaftssitzung übernimmt ein Elternteil, der zu Schuljahresbeginn von der Klassenpflegschaft für ein Jahr gewählt wird. Zusätzlich gibt es einen Stellvertreter. Ab dem 7. Schuljahr nehmen auch Schülervertreter (Klassensprecher und sein Stellvertreter) an der Klassenpflegschaftssitzung teil. Eltern eines Kindes haben zusammen eine Stimme, die Lehrkraft hat nur eine beratende Funktion.

In einem Schuljahr finden mindestens zwei Klassenpflegschaftssitzungen statt. Die erste Einladung wird von der Lehrkraft geschrieben. Weitere Einladungen gehen vom gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden aus (Kirk 2001, S. 27). Ab dem 2. Schuljahr wird die Einladung zu Beginn eines neuen Schuljahres vom Vorsitzenden des letzten Schuljahres geschickt. Innerhalb der ersten drei Wochen nach den Sommerferien muss der neue Klassenpflegschaftsvorsitzende gewählt werden.

Die Themen des Abends werden auf der Einladung in Form einer Tagesordnung bekannt gegeben. Auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung im ersten Schuljahr stellt der Klassenlehrer sich und die Schule vor. Fachlehrer sollten ebenfalls anwesend sein, damit die Eltern auch sie kennen lernen. Im Anschluss daran sollten die Eltern sich und ihr Kind kurz vorstellen, damit sowohl die Lehrkraft als auch die anderen Eltern wissen, wer die anderen sind.

Danach informiert die Lehrkraft die Eltern über ihre Mitwirkungsrechte in der Schule, über Unterrichtsinhalte, Schulbücher, Veranstaltungen und es können sowohl von Seiten der Lehrkraft als auch von Elternseite Wünsche für die zukünftige Zusammenarbeit geäußert werden.

Klassenpflegschaftssitzungen sollten protokolliert werden, damit auch Eltern, die nicht teilnehmen können, über den Inhalt informiert werden und eine kontinuierliche Zusammenarbeit möglich ist.

2.5.1.2 Klassenkonferenz

In § 71 des Schulgesetzes werden die rechtlichen Grundlagen der Klassenkonferenz aufgeführt. Sie besteht aus den Lehrkräften einer Klasse, dem Klassenpflegschaftsvorsitzenden

sowie einem weiteren Elternvertreter. Der Klassenlehrer übernimmt den Vorsitz. Ab der 7. Klasse nehmen der Klassensprecher und ein weiterer Schüler/ eine Schülerin an der Klassenkonferenz teil. Eltern und Schüler/ Schülerin haben nur eine beratende Funktion.

Themenfeld der Klassenkonferenz sind die Bildungs- und Erziehungsarbeit in einer Klasse. Leistungsstand und Versetzung der Schüler und Schülerinnen gehören ebenfalls in den Themenbereich der Konferenz. Außerdem wird über Ordnungsmaßnahmen nach § 53 für einzelne Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Klassenkonferenz abgestimmt, sofern dies nicht die Lehrerkonferenz übernimmt oder die Betroffenen den Ausschluss der Eltern und / oder Schüler/ Schülerin wünschen.

2.5.1.3 Schulpflegschaftssitzung

Der Schulpflegschaft gehören die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden an. Der Schulleiter sollte beratend an der Sitzung teilnehmen. Den stellvertretenden Klassenpflegschaftsvorsitzenden ist es freigestellt, ob sie an der Sitzung beratend teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt einen Vorsitzenden, der zu der Versammlung einlädt und der ihre Leitung übernimmt. Zusätzlich werden bis zu drei Stellvertreter gewählt. Innerhalb der ersten fünf Wochen des neuen Schuljahres muss ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Gesetzlich geregelt ist dies in § 72 des Schulgesetzes.

Die Schulpflegschaft stellt die Vertretung der Eltern dar. Alle ihre Interessen sollen durch die Schulpflegschaft gewährt werden. Beschlüsse der Schulleitung werden über die Schulpflegschaft an alle Eltern der Schule weitergegeben. Umgekehrt sollten alle zu treffenden Entscheidungen der Schulkonferenz vorher in der Schulpflegschaft besprochen werden, um beratend zur Seite zu stehen. Es können auch Anträge an die Schulkonferenz gestellt werden, über die dort abgestimmt werden soll.

Die Schulpflegschaft kann auch eine Elternversammlung einberufen. An ihr nehmen alle Eltern teil. Sie werden über Beschlüsse, Änderungen und Ähnliches informiert und beraten über wichtige Schulangelegenheiten.

2.5.1.4 Schulkonferenz

In der Schulkonferenz arbeiten Lehrkräfte, Eltern und ab der 5. Klasse Schüler und Schülerinnen zusammen. Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule und entscheidet über wichtige Angelegenheiten der Schule, die in § 65 des Schulgesetzes aufgeführt werden:

- Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Sicherung
- Abschluss
- und vieles mehr.

Die Mitgliederanzahl ist von der Schulgröße abhängig. Bei einer Schule mit bis zu 200 Schülern und Schülerinnen besteht die Schulkonferenz aus sechs Mitgliedern, bei bis zu 500 Schülern und Schülerinnen beträgt sie zwölf Mitglieder. Hat eine Schule mehr als 500 Schüler und

Schülerinnen, besteht die Schulkonferenz aus 18 Mitgliedern. Die Schulkonferenz kann beschließen, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Dafür sind zwei Drittel der Stimmen notwendig.

Eltern, Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte wählen Vertreter für die Schulkonferenz. Die Elternvertreter werden von der Schulpflegschaft gewählt, die Vertreter der Lehrkräfte von der Lehrerkonferenz und ab der Sekundarstufe I werden die Schülervertreter vom Schülerrat gewählt. Der Vorsitzende der Schulpflegschaft und der Schulsprecher sind Mitglieder der Schulkonferenz, können dieses Amt aber ablehnen. Der Schulleiter übernimmt den Vorsitz der Schulkonferenz, hat aber kein Stimmrecht sondern nur eine beratende Funktion. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist abhängig von der Schulart. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz zu gleichen Teilen aus Schülern, Schülerinnen und Lehrkräften zusammen. Die Zusammensetzungen für andere Schulformen sollen hier nicht weiter aufgeführt werden, sie sind aber im Schulgesetz § 66 aufgelistet.

2.5.2 Der Förderverein

Ein Förderverein ist ein eingetragener Verein, dessen Hauptzweck in der Verbindung von Geldgebern und einem gemeinnützigen Projekt besteht. Eltern sind Mitglieder des Fördervereins einer Schule und ihre Aufgabe besteht darin, Spendengelder zu beschaffen, Feste zu organisieren usw. und den Erlös dem Förderverein zukommen zu lassen. Zusätzlich zahlen alle Mitglieder eines Fördervereins einen Mitgliedsbeitrag. Diese Gelder werden für Anschaffungen in der Schule, Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen oder Ähnliches verwendet.

3 Kooperationsmöglichkeiten mit Einfluss auf die Schulleistung

Krumm benennt vier Möglichkeiten der Kooperation von Elternhaus und Schule, die in vielen Schulen vernachlässigt werden, aber einen Einfluss auf die Schulleistung der Schüler und Schülerinnen haben (Krumm 1996a, S. 271ff.).

3.1 Eltern im Unterricht – Lehrkraft in der Familie

Hausbesuche bieten der Lehrkraft die Möglichkeit, den Schüler/ die Schülerin und die Familie seines Schülers in einer persönlichen Atmosphäre kennen zu lernen. Schüler/ Schülerin und Eltern erleben die Lehrkraft in einer außerschulischen Umgebung und haben einen „Heimvorteil“. Eltern, Schüler oder Schülerin und mögliche Geschwisterkinder sollten anwesend sein. Durch die Hausbesuche entsteht ein persönlicher Kontakt zwischen Eltern und Lehrkraft, der für die gemeinsame Arbeit förderlich sein kann. Eltern sind durch diesen persönlichen Kontakt eher bereit, sich in die Schule, den Unterricht und vieles mehr einzubringen, Veränderungen der familiären Situation der Lehrkraft mitzuteilen und mit ihr regelmäßig in Kontakt und im Austausch über das Kind und seine Entwicklung zu bleiben.

Eine wichtige Voraussetzung für Hausbesuche ist die frühzeitige Terminabsprache. Bei unangemeldeten Besuchen können Eltern das Gefühl haben, kontrolliert zu werden und dies ist in der Regel eine ungünstige Voraussetzung für ein Gespräch. Außerdem soll von Beginn

an klar sein, wie lange der Besuch dauert. Dies bietet beiden Seiten einen festen Zeitrahmen und ein klares Ende des Gesprächs. Entschließt eine Lehrkraft sich, Hausbesuche zu machen, sollte sie möglichst alle Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern besuchen. Am Elternabend muss deutlich gemacht werden, dass nicht verlangt wird etwas vorzubereiten wie z. B. Kaffee zu kochen und Kuchen zu backen. Weiterhin sollte die Lehrkraft erklären, dass der Besuch keine Kontrolle sein soll, sondern dass sie damit die Situation des Kindes kennen lernen möchte, um optimal mit ihm umzugehen.

Offenheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften. Wenn Eltern das Gefühl haben, dass die Lehrkraft nicht offen über ihren Unterricht spricht und keinen Einblick in den Unterricht zulässt, verschließen auch sie sich. Informations- und Erfahrungsaustausch ist für das gegenseitige Verständnis und die Förderung der Kinder wichtig. Hospitationen von Eltern im Unterricht verbessert die Einstellung der Eltern zur Schule und fördert das Vertrauen von Eltern und Lehrkräften zueinander. Wenn die Unterrichtsbesuche erörtert werden, Handlungen der Lehrkraft und Reaktionen der Kinder erklärt werden, lernen Eltern, wie sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können. Eltern können sich die für sie neuen Unterrichtsformen wie Freiarbeit und Wochenplanarbeit vielfach nicht vorstellen, wenn sie in ihrer eigenen Schulzeit nur den Frontalunterricht kennen gelernt haben. Sie erhalten durch die Hospitation einen Einblick in diese Unterrichtsformen. Durch die Beobachtung des eigenen Kindes können Eltern und Lehrkraft konkret über das Kind und sein Verhalten, seine Defizite, Förderungsmöglichkeiten usw. sprechen. Eltern und Lehrkraft informieren sich gegenseitig, tauschen Erfahrungen aus und beraten einander. Probleme können nach der eigenen Beobachtung besser verstanden und leichter behoben werden (Reichgeld 1994, S. 29ff.).

Die Lehrkraft in der Familie und Eltern in der Schule lernen das Kind bei ihrem Besuch oft anders kennen als in der Umgebung, in der sie das Kind täglich erleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Kinder je nach Umgebung oft anders verhalten. Eltern und Lehrkraft können diese Informationen im täglichen Umgang mit dem Kind nutzen und in einigen Situationen mehr Verständnis aufbringen (Krumm 1996a, S. 272f.).

3.2 Mitarbeit der Eltern im Unterricht

Der Hospitation im Unterricht kann die Mitarbeit folgen. Hiervon sollen alle profitieren. Eltern lernen dadurch die Arbeit der Schule kennen und können die Möglichkeiten für die Arbeit mit dem Kind zu Hause übernehmen. Die Erziehung in Elternhaus und Schule kann durch die Mitarbeit im Unterricht aufeinander abgestimmt werden. Die Lehrkraft leitet die Eltern bei der Mitarbeit an und gibt den Eltern Anregungen für das Spielen und Lernen zu Hause. Kinder erhalten durch die Zusammenarbeit bessere Übungsmöglichkeiten und können ihren individuellen Interessen nachgehen (Krumm 1996a, S. 273f.). Eltern können in fast allen Bereichen sehr hilfreich sein. Z. B. können Mütter einmal in der Woche in die Schule kommen und mit einer kleinen Gruppe von Schülern und Schülerinnen für eine Stunde lesen und unterstützen damit die Lehrkraft bei der Förderung der Kinder. Die Gruppe kann entweder fest sein

oder aber nach Bedarf zusammengestellt werden. In der Freiarbeit können Eltern helfend zur Seite stehen und den Schülern und Schülerinnen Fragen beantworten. Aber auch beim Sport, im Kunstunterricht, im Mathematikunterricht und vielen anderen Bereichen bieten sich Möglichkeiten für Elternmitarbeit. Hierbei gibt es nicht nur die wöchentliche und regelmäßige Hilfe, sondern auch die Möglichkeit, dass Eltern immer dann zum Helfen kommen, wenn sie benötigt werden. Dazu zählen auch die Arbeit während der Projektstage und die Begleitung von Exkursionen. Aber auch bei einmaligen Aktionen wie Laterne basteln oder Kekse backen können Eltern hilfreich sein. Bei jedem Einsatz von Müttern und Vätern im Unterricht ist vorab ein Gespräch mit der Lehrkraft notwendig, damit die Eltern wissen, wie sie sich verhalten sollen und wie sie helfen können. Gemeinsame Vorbereitung, Absprachen und Zusammenarbeit sind für ein gutes Gelingen notwendig. Der Austausch zwischen Eltern und Lehrkraft nach der Stunde ist wichtig, damit beide über die Schüler und Schülerinnen und ihr Verhalten informiert sind.

Eltern können auch einmalig eingeladen werden, um über ihre Arbeit zu berichten. Wenn es möglich ist, besuchen die Schüler und Schülerinnen die Eltern am Arbeitsplatz, um das Unternehmen und die Arbeit der Eltern kennen zu lernen. Viele Berufe sind für Kinder der Grundschule schon sehr interessant, weil sie häufig damit konfrontiert werden und sie zu ihren Wunschberufen gehören z. B. Bäcker, Krankenschwester, Polizist, Feuerwehrmann. So erhalten die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in die reale Welt, die für das Lernen sehr wichtig ist. Selbst Erlebtes, Gesehenes und Durchgeführtes wird besser behalten, als die Anschauung eines Buches und eines Bildes. Auch wenn es nicht immer notwendig ist, dass Eltern persönlich in einem dieser Berufe arbeiten, erleichtert es häufig den Kontakt und die Bereitschaft zur Präsentation.

3.3 Elternbeteiligung durch die Lehrkraft daheim (Home-Based-Instruction)

Unter Home-Based-Instruction (HBI) ist die häusliche Unterstützung der Kinder durch die Eltern zu verstehen. Sie soll im Mittelpunkt der Betrachtung der Untersuchung stehen. Die Eltern investieren regelmäßig Zeit in die Unterstützung ihrer Kinder, indem sie mit ihnen Hausaufgaben anfertigen, lesen, rechnen oder spielen. Die Lehrkraft unterstützt die Eltern dabei, indem sie ihnen die Möglichkeiten aufzeigt, die Eltern zur Förderung der Kinder haben. Dies kann an einem Elternabend für alle Eltern gleichzeitig erfolgen (z. B. Elternabend über die Bedeutung des Lesens mit Vermittlung der Fördermöglichkeiten) oder bei individuellen Problemen einzelner Kinder gezielt mit deren Eltern in einer Sprechstunde.

Eine Untersuchung von Tizard et al. 1982 konnte eine Verbesserung der Leseleistung bei Elternbeteiligung im Vergleich zu einer Kontrollgruppe nachweisen. Eltern der Versuchsgruppe wurde erklärt, wie sie die Leseleistung ihrer Kinder verbessern können: Sie sollten sich täglich von ihren Kindern etwas vorlesen lassen. Die Lehrkraft gab den Kindern dazu mehrmals in der Woche einen Text mit. Nach zwei Jahren hatte sich die Leseleistung der Kinder im Vergleich zur Kontrollgruppe verbessert (Krumm 1996a, S. 274ff.).

3.4 Probleme im Unterricht, die durch die Elternbeteiligung daheim besser gelöst werden (Home-Based Reinforcement)

Hat eine Lehrkraft Schwierigkeiten mit dem Kind z. B. bei der Motivation oder mit seinem Verhalten, können Eltern und Lehrkraft gemeinsam nach einer Lösung suchen. Home-Based Reinforcement (HBR) ist eine sinnvolle Kooperationsmöglichkeit. Eltern und Lehrkraft schließen einen Verhaltensvertrag ab und die Eltern bestärken das Kind zu Hause in dem in der Schule gewünschten Verhalten (Krumm 1996b, S. 135).

4 Literatur:

- Brandau, J.; Kropf, K. A.; Hönigsprenger, E.; Ballinger, E.: Miteinander geht's besser. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1984
- Coleman, J.S. et al.: Equality of educational opportunity. Washington, DC, 1966
- Dusolt, H.: Elternarbeit. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Weinheim: Beltz Verlag, 2001
- Eppel, H.; Hittmeyer, S.; Nuwordu, I.; Plate, P.; Rathmann, R.: Mit Eltern partnerschaftlich arbeiten. Freiburg: Verlag Heder, 1996
- GS Kleine Kielstraße: Auf den Anfang kommt es an. http://www.learn-line.nrw.de/angebote/schuleingang/pdf/5a_Dortmund.pdf. Datum: 8.6.2005
- Kirk, S.: Verkehrsformen zwischen Elternhaus und Schule. In: Keck, W.; Kirk, S.: Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, 2001
- Knapp, R.: Elternarbeit in der Grundschule. Berlin: Cornelsen Scriptor Verlag, 2001
- Krumm, V.: Erziehungsverträge – ein Blick über die Grenzen. http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Erziehung/buendnis/discussion/Forum_Vertraege/Krumm.pdf. Datum: 8.6.2005
- Krumm, V.: Schulleistung – auch eine Leistung der Eltern. In: Specht, W.; Thonhauser, J. (Hrsg.): Schulqualität: Entwicklungen, Befunde, Perspektiven. Innsbruck: Studien Verlag, 1996a, S. 256- 290
- Krumm, V.: Über die Vernachlässigung der Eltern durch Lehrer und Erziehungswissenschaft. In : Leschinsky, A. (Hrsg.): Die Institutionalisierung von Lehren und Lernen: Beiträge zu einer Theorie der Schule. Weinheim: Beltz Verlag, 1996b, S. 119-137
- Mika, C.: Vorschulischer Elterngesprächskreis als Baustein der Elternarbeit im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. <http://toolbox.netzwerk-innovativer-schulen.de/index.php?LANG=de&nID=20&MODE=show&gid=337> Datum: 1.7.2005
- Plowden, B. (Ed.): Children and their primary schools. London, 1967
- Reichgeld, M.: Elternabend, gemeinsam geht es besser. informieren, beraten, zusammenarbeiten. München: Oldenbourg, 1994
- Schultebracks-Burgkrat, G.: Eltern als Partner gewinnen. Grundschule (2003) H. 7-8, S. 24-35